

13.02.02

EU - Fz - Wi

Antrag
des Landes
Baden-Württemberg

Entschlieung des Bundesrates zu europischem Handlungsbedarf nach Abschluss der Whrungsumstellung

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr

Stuttgart, den 13. Februar 2002

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage beigefgte

**Entschlieung des Bundesrates zu europischem Handlungsbedarf nach Abschluss
der Whrungsumstellung**

zuzuleiten.

Ich bitte, gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates die Beratung der
Entschlieung in den Ausschssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Gren



Rudolf Bhmmler

Entschlieung des Bundesrates zu europischem Handlungsbedarf nach Abschluss der Whrungsumstellung

I.

Am 01. Januar 2002 wurde mit der Ausgabe von Euro-Bargeld die Europische Whrungsunion in zwlf Mitgliedstaaten der Europischen Union vollendet. Ein Rckblick auf die Zeit seit Beginn der Whrungsumstellung am 01. Januar 1999 zeigt, dass Befrchtungen aus dem Vorfeld der Entscheidung ber die Whrungsunion sich nicht bewahrheitet haben.

Die konomischen Vorteile der Whrungsunion fr die Unternehmen stehen fest. Bereits heute werden in den Grenzregionen, mit Beginn der Reisezeit fr alle Brger, unmittelbar greifbare Vorteile der Whrungsunion deutlich. Dazu kommt die von der Europischen Union getroffene Regelung ber grenzberschreitende Zahlungen in Euro, die – entsprechend einer Forderung der Europaministerkonferenz der Lnder – bei grenzberschreitenden Zahlungsvorgngen knftig dieselben Gebhren wie innerstaatlich sichert.

Trotz der wirtschaftlichen Abschwchung, die im vergangenen Jahr alle Volkswirtschaften des Euro-Raums betroffen hat, haben die im Vertragswerk verankerten Konvergenzkriterien und die wirtschaftspolitische Koordination in der Eurogruppe und im EU-Ministerrat auf der Grundlage des Wachstums- und Stabilittspakts zu einer deutlichen wirtschaftspolitischen Annherung zwischen den Mitgliedstaaten gefhrt. So wurden zwischen 1997, dem fr die Entscheidung ber den Eintritt der Whrungsunion mageblichen Haushaltsjahr, bis 2000 die ffentlichen Defizite im Euro-Raum von 2,6 auf 0,8 % des BIP zurckgefhrt. Zugleich sank die Staatsverschuldung von 74,8 auf 69,7 % des BIP. Mit Unterschieden zwischen den verschiedenen Teilnehmerstaaten konnten in diesem Zeitraum positive Entwicklungen auch bei Wachstum und Beschftigung sowie bei der Preisstabilitt festgestellt werden.

Die positiven Aspekte der Währungsunion haben neue Entwicklungen auch in den bisher nicht beteiligten EU-Mitgliedstaaten ausgelöst. Hier ist inzwischen ein teilweise deutlicher Meinungsumschwung festzustellen: In Schweden ist nunmehr für das Jahr 2003 eine Volksabstimmung zur Frage des Beitritts geplant und auch in Dänemark erscheint eine weitere Euro-Volksabstimmung im nächsten Jahr möglich. In Großbritannien wurden bereits vor einiger Zeit ökonomische Kriterien festgelegt, die eine politische Entscheidung über den Beitritt zur Währungsunion ermöglichen.

II.

Die durch die Währungsunion freigesetzten Wachstumskräfte werden durch innerstaatliche Regulierungen in den Mitgliedstaaten sowie die Tatsache, dass der europäische Binnenmarkt noch nicht vollendet ist, behindert.

In den Mitgliedstaaten sind weitere Strukturreformen wichtig. Einzelne Mitgliedstaaten nehmen hier inzwischen eine Vorreiterrolle ein, die sich in positiven wirtschaftlichen Daten niederschlägt. So sind einige Mitgliedstaaten bereits heute in der Lage, die im Wachstums- und Stabilitätspakt längerfristig angestrebten Haushaltsüberschüsse zu erzielen.

Neben diesen dringlichen Strukturreformen, die Aufgabe der Mitgliedstaaten sind, geht es für die Europäische Union darum, sich auf Verbesserungen des europäischen Binnenmarktes, insbesondere des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen, zu konzentrieren.

Zwar kann der wirtschaftspolitische Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, so wie er vom Europäischen Rat in Lissabon in die Wege geleitet wurde, für Reformen in den Mitgliedstaaten von Nutzen sein. Es darf aber nicht sein, dass immer weiter verfeinerte Berichterstattungs- und Bewertungsverfahren - abgesehen von der Frage ihrer Kompetenzgrundlage - Kapazitäten binden, die bei der Wahrnehmung der zentralen wirtschaftspolitischen Aufgaben der Europäischen Union fehlen.

Die wirtschaftliche Integration darf so nicht länger hinter der inzwischen vollständigen Währungsintegration zurückbleiben. Für die europäischen Unternehmen und Verbraucher muss nach Vollendung der Währungsunion der Binnenmarkt jetzt zu einem Heimatmarkt weiter entwickelt werden. Die volle Ausschöpfung des sich im Binnenmarkt bietenden Potentials liegt im besonderen deutschen Interesse.

III.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Verwirklichung der folgenden Ziele eine Vorreiterrolle einzunehmen:

1. Nicht in Frage gestellt werden darf die strikte Einhaltung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt von den Mitgliedstaaten übernommenen Verpflichtungen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Defizitobergrenze von 3 % des BIP sowie das Ziel, einen ausgeglichenen Staatshaushalt - und möglichst sogar Überschüsse - zu erreichen. Diese Verpflichtung trifft alle öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern. Änderungen der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Defizitkriteriums werden abgelehnt.
2. Notwendig ist, wie bereits beim Europäischen Rat in Lissabon am 24. März 2000 festgelegt, die Vollendung des Binnenmarkts.

Erforderlich sind hier insbesondere die Beschleunigung der Liberalisierung und Marktöffnung in zentralen Bereichen wie Strom und Gas, Eisenbahnen, Dienstleistungswirtschaft, die Verhinderung steuerlicher Wettbewerbsverzerrungen, Vereinfachungen im öffentlichen Auftragswesen und einheitliche Regelungen des europäischen Luftraums.

Vorrangiges Ziel muss darüber hinaus die Schaffung eines integrierten europäischen Marktes für Finanzdienstleistungen sein.

Für die Bürger ist wichtig, grenzüberschreitende Überweisungen im Euro-Raum billiger, schneller und zuverlässiger zu machen und so einen einheitlichen

Zahlungsverkehrsraum zu schaffen. Hier sollten sowohl von staatlicher Seite als auch von den Banken weitere Anstrengungen unternommen werden.

Die EU-Kommission ist aufgerufen, neben der Rechtsetzung insbesondere nunmehr auch die rechtliche Umsetzung und die Anwendung der bestehenden Regelungen des Binnenmarktes in den Mitgliedstaaten energisch voranzubringen.

3. Ein echter Finanzbinnenmarkt ist im Interesse von Unternehmen, Verbrauchern und Sparern und der Finanzdienstleister. Erleichtert werden dadurch grenzübergreifende Kapitalbeschaffungen und Investitionen. Aufgegriffen werden sollten daher Vorschläge, die der „Lamfalussy-Ausschuss“ zur Regelung der europäischen Wertpapiermärkte ausgearbeitet hat.

Festgestellt wurden hier sowohl Lücken im bestehenden Rechtsrahmen als auch Defizite im Gesetzgebungsverfahren, die verhindern, dass zügig auf aktuelle Veränderungen reagiert werden kann. Dazu kommen eine inkonsistente Umsetzung der bestehenden EU-Regelungen und Verstöße der Mitgliedstaaten gegen die von der EU bereits festgelegten Prinzipien des Finanzbinnenmarktes.

Vordringlich ist es, nunmehr die im „Aktionsplan Finanzdienstleistungen“ festgehaltenen Gesetzesvorhaben zu verwirklichen. Wichtigster Schritt ist zunächst - gerade auch vor dem Hintergrund innerstaatlicher Reformen der Alterssicherung - die Verabschiedung der Pensionsfondsrichtlinie. Erforderlich ist hier auch eine Vereinheitlichung der Besteuerung.

Notwendig ist es, dass innerhalb der Europäischen Union eine gemeinsame Linie im Hinblick auf künftige Ziele und Prinzipien der Finanzaufsicht entwickelt wird. Auf dieser Grundlage könnte dann, wie im Bericht der Lamfalussy-Gruppe vorgeschlagen, eine Richtlinie ausgearbeitet werden, die die grundlegenden Ziele und Prinzipien der Wertpapiermarktaufsicht enthält.

4. Notwendig ist, ähnlich wie in der Handelspolitik, zukünftig ein einheitliches Vorgehen der Europäischen Union in Fragen des internationalen Finanzsystems, der Bankenaufsicht und der finanziellen Beistands- und Schuldenpolitik. Dies muss sich insbesondere auch auf die Mitwirkung in den internationalen Finanzinstitutionen beziehen. Grundlage für ein erfolgreiches Vorgehen in diesem Rahmen ist die Entwicklung gemeinsamer Regelungen, die als eigenständige europäische Beiträge zu den ordnungspolitischen Fragen des globalen Finanzsystems eingebracht werden können.
5. Im Hinblick auf die anstehenden Beitritte zur Europäischen Union notwendig ist eine breit angelegte Anpassung der Volkswirtschaften der Kandidatenländer an die in der EU bestehenden Strukturen. Notwendig für einen späteren Beitritt zur Währungsunion ist für jeden neuen Mitgliedstaat die strikte Erfüllung der im EG-Vertrag vorgesehenen Kriterien im Hinblick auf Inflation, Schulden und Zinsniveau sowie die zweijährige Teilnahme am Wechselkursmechanismus. Es geht hier um reale Konvergenz, wofür insbesondere die Inflationsraten in den Beitrittsländern zurückzuführen sind. Vor dem Beitritt zur Währungsunion ist eine längere Übergangsfrist notwendig, bis ein ausreichender Grad an realwirtschaftlicher Konvergenz und makroökonomischer Stabilität erreicht ist. Eine einseitige Übernahme des Euro durch die Beitrittsländer kann nicht sinnvoll sein.
6. Im Hinblick auf den Rat der Europäischen Zentralbank sollten nach den Beitritten bei der Regierungskonferenz im Jahre 2004 Vertragsänderungen vorgesehen werden, mit denen die Funktionsfähigkeit des Rates - z. B. durch ein Rotationsmodell, wie es im Offenmarktausschuss der US-Notenbank praktiziert wird - gesichert wird.
7. Nicht zuletzt gefordert ist eine strikte Disziplin im Bereich des Wettbewerbsrechts. Nur durch optimale Allokation der Ressourcen des Binnenmarktes können die durch die Währungsunion freigesetzten Wachstumskräfte maximal wirken. Dazu ist erforderlich, das Niveau wettbewerbsverzerrender Beihilfen in der Gemeinschaft zu senken. Notwendig dafür ist eine wirksame Beihilfen- und Fusionskontrolle. Parallel zum Sinken des Beihilfeniveaus sollte der Betrag der

De-Minimis-Regelung angehoben werden, um den Akteuren mehr Freiräume für ihre Förderentscheidungen zu geben.